

Merkblatt - Kennzeichnung bestimmter Stoffe oder Erzeugnisse, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen

1. Warum sind Allergene zu kennzeichnen?

Allergene sind Eiweiße, die schon in kleinsten Mengen allergische Reaktionen auslösen können. Allergene kommen unter anderem in Nahrungsmitteln vor. Jeder Allergiker reagiert anders auf den Kontakt mit Allergenen. Symptome wie z.B. Hautreizungen, Schwellungen, aber auch Atemnot oder ein allergischer Schock können die Folge sein und in schwersten Fällen zum Tode führen.

2. Was ist zu kennzeichnen?

Folgende zwölf Produktgruppen und sämtliche Erzeugnisse daraus:

- **glutenhaltige Getreide**, dabei namentlich zu benennen: Weizen, Gerste, Roggen, Hafer, Dinkel, Kamut oder Hybridstämme davon
- **Krebstiere**
- **Eier** (bezieht sich auf Eier aller Nutzvogelarten)
- **Fisch**
- **Erdnüsse**
- **Soja**
- **Milch** einschließlich Laktose (bezieht sich auf Milch aus den Milchdrüsen von Nutztieren)
- **Schalenfrüchte**, dabei namentlich zu benennen: Mandeln, Walnüsse, Haselnüsse, Kaschunüsse, Pecannüsse, Paranüsse, Macadamia- / Queenslandnüsse, Pistazien
- **Sellerie**
- **Senf**
- **Sesamsamen**
- **Schwefeldioxid und Sulfite** in einer Konzentration von mehr als 10 mg/kg oder mg/l
- **Lupinen** (z.B. eingelegte o. getrocknete Samen, Lupinenmehl, -milch o.a. Erzeugnisse)
- **Weichtiere**

3. Wie ist zu kennzeichnen?

3.1. verpackte Lebensmittel

- auf dem Etikett und/oder im Zutatenverzeichnis
- genaue Bezeichnung des Stoffs oder Erzeugnisses (siehe Punkt 2)
- Bezeichnung (Schriftsatz) ist hervorzuheben (muss sich vom Rest des Zutatenverzeichnisses eindeutig abheben, z.B. Schriftart, Schriftstil, Hintergrundfarbe)
- ohne Zutatenverzeichnis (z.B. bei Butter, Käse, fermentierter Milch und Sahne), das Wort „enthält“ voranstellen (z. B. enthält Milch)

Für **vorverpackte Lebensmittel**, die zum **unmittelbaren Verkauf** bestimmt sind und nicht zur Selbstbedienung angeboten werden, sind die Informationen **wie für unverpackte Lebensmittel** bereit zu halten.

3.2. unverpackte Lebensmittel

- das Wort „enthält“ voranstellen, gefolgt von der Bezeichnung des Stoffs oder des Erzeugnisses (siehe Punkt 2)
- auf Warenbegleitpapieren, Lieferscheinen, Flyern, Speisekarten, Wandtafeln, Schildern an der Ware, Aushängen und sonstigen schriftlichen oder elektronischen Aufzeichnungen
- mündliche Information nur durch geschultes und sachkundiges Personal
- schriftliche Aufzeichnung muss immer vorliegen
- Aufzeichnungen für den Endverbraucher/zuständige Behörde leicht zugänglich
- ein Hinweis auf die vorliegenden Aufzeichnungen muss für den Verbraucher gut sichtbar und lesbar vorhanden sein
- Kein Hinweis erforderlich, wenn o.g. Stoffe (Pkt. 2) direkt aus der Bezeichnung des Lebensmittels erkennbar, z. B. Milchreis, Eierkuchen, Mandelpudding, Weizenbier
- Gewürzmischungen können Sellerie oder Senf enthalten (Zutatenverzeichnis beachten)
- auch Getränke enthalten allergene Zutaten z. B. Sulfit im Wein/Sekt, Gerste im Bier, Milch in Trinkschokolade oder Kaffeespezialitäten

4. Woher sind die Informationen zu den Allergenen zu beziehen?

- auf der Verpackung z.B. „enthält Fisch“, „enthält Milcherzeugnisse“, „enthält Sellerie“
- aus der Bezeichnung selbst wie „Milch“
- Zutatenverzeichnis
- bei unverpackten Lebensmitteln aus Lieferscheinen, Rechnungen oder Begleitpapieren des Erzeugers, Herstellers oder Händlers

Rechtsgrundlagen:

- Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel (LMIV)
- Verordnung zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel vom 5. Juli 2017 (LMIDV)
- Bekanntmachung der Kommission vom 13.07.2017 über die Bereitstellung von Informationen über Stoffe und Erzeugnisse, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen und die in Anhang II der VO (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel aufgeführt sind

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Rechtsverbindlichkeit, es können daraus keine Rechtsansprüche abgeleitet werden.

Beachten Sie bitte die gültigen Fassungen der Rechtsgrundlagen und die Aktualität des Bearbeitungsstandes!